

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Astrid Platzmann-Scholten

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 01.10.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum

Zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01.10.2019

Bildung und Teilhabe: Übernahme der Schulbuchkosten

Bochum prekär weist darauf hin, dass das Bundessozialgericht am 08.05.2019 entschieden hat, dass ein zusätzlicher Anspruch auf Übernahme von Schulbuchkosten besteht, wenn diese nicht nach landesrechtlichen Bestimmungen übernommen werden oder es dafür keine Befreiung gibt (B 14 AS 6/18 R und B 14 AS 13/18 R). Dieser Übernahmeanspruch besteht trotz der Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zum 1.08.2019. Rechtsgrundlage ist die Härtefallklausel nach § 21 Abs. 6 SGB II. Diese Urteile sind verbindliches Recht und müssen von den Jobcentern angewendet werden.

Vorbildhaft hat etwa das Jobcenter Euskirchen die Schulleitungen der örtlichen Schulen angeschrieben und bittet darum, anspruchsberechtigte Eltern auf den Übernahmeanspruch für Schulbuchkosten hinzuweisen.

Dazu fragen wir an:

1. Welche Schritte haben die Stadt Bochum bzw. das Jobcenter Bochum bisher ergriffen, um dafür Sorge zu tragen, dass alle betroffenen Eltern darüber informiert sind, dass ein zusätzlicher Anspruch auf Übernahme von Schulbuchkosten besteht?
2. Wenn noch nicht geschehen, wann wird das Jobcenter Bochum die Schulleitungen der örtlichen Schulen entsprechend anschreiben? Welche weiteren Maßnahmen werden wann ergriffen, um möglichst alle Eltern zu erreichen?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Ausschuss für Schule und Bildung zur Kenntnis zu geben.

Gültaze Aksevi